Wilsdruffer Tageblatt

Das „Wilsdruffer Tageblatt" erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, abends 6 Uhr für den folgenden Tag. / Bezugspreis bei Selbstabholung von der Druckerei wöchentlich 20 Pfg., monatlich 80 Pfg., vierteljährlich 2,10 Mk.; durch unsere Austräger zugetragen monatlich 80 Pfg., vierteljährlich 2,40 Mk.; bei den deutschen Postanstalten vierteljährlich 2,40 Mk. ohne Zustellungsgebühr. Alle Postanstalten, Postboten sowie unsere Austräger und Geschäftsstelle nehmen jederzeit Bestellungen entgegen. / Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen der Betriebe der Zeitungen, der Lieferanten oder der Beförderungseinrichtungen — hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Ferner hat der Interessent in den obengenannten Fällen keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfange oder nicht erscheint. / Einzelverkaufspreis der Nummer 10 Pfg. / Zuschriften sind nicht persönlich zu adressieren, sondern an den Verlag, die Schriftleitung oder die Geschäftsstelle. / Unverlangte Zuschriften bleiben unberücksichtigt. / Berliner Vertretung: Berlin SW. 48.

Wochenblatt für Wilsdruff
und Umgegend.
Erscheint seit dem Jahre 1841.

Amts-Blatt
für die Amtshauptmannschaft Meißen, für das Amtsgericht und den Stadtrat zu Wilsdruff sowie für das Forstrentamt zu Tharandt.

Fernsprecher: Amt Wilsdruff Nr. 6. Postscheck-Konto: Leipzig Nr. 28614.

Inseratenpreis Pfg. für die 6gespaltene Korpuszeile oder deren Raum, Lokalpreis Pfg., Reklamen Pfg., alles mit 50% Teuerungszuschlag. Zeitraub und tabellarischer Satz mit 50% Aufschlag. Bei Wiederholung und Jahresaufträgen entsprechender Nachlaß. Bekanntmachungen im amtlichen Teil (nur von Behörden) die Spaltzeile 60 Pfg. bez. Pfg. / Nachweisungs- und Offertengebühr 20 bez. 30 Pfg. / Telephonische Inseraten-Aufgabe schließt jedes Reklamationsrecht aus. / Anzeigenannahme bis 11 Uhr vormittags. / Beilagengebühr das Tausend 6 Mk. / Für die Postausgabe Zuschlag. / Für das Erscheinen der Anzeigen an bestimmten Tagen und Plätzen wird keine Gewähr geleistet. / Gerichtl. Platzvorschrift 25% Aufschlag ohne Rabatt. / Die Rabattsätze und Nettopreise haben nur bei Barzahlung binnen 30 Tagen Gültigkeit; ungerades Ziel, gerichtliche Einziehung, gemeinsame Anzeigen versch. Inserenten bedingen die Berechnung des Brutto-Zeilenpreises. / Sofern nicht schon früher ausdrücklich oder stillschweigend als Erfüllungsort Wilsdruff vereinbart ist, gilt es als vereinbart durch Annahme der Rechnung, falls nicht der Empfänger innerh. 8 Tagen, vom Rechnungstage an, Widerspruch erhebt.

Nr. 15 | Sonntag den 19. Januar 1919. | 78. Jahrg.

Der Waffenstillstand verlängert.

Das Steuergrab der Kriegsgewinne.

Ketzerische Gedanken eines Volkswirts.

. . . . einen Blick
Nach dem Grabe seiner Habe
Sendet noch der Mensch zurück.

Ein Begräbnis erster Klasse wird den während des Krieges zusammengescharrten Vermögen bereitet, wenn der Entwurf des Gesetzes über eine Kriegsabgabe vom Vermögenszuwachs von der Nationalversammlung in der von der Regierung vorgeschlagenen Form genehmigt wird. Dadurch würde jede Vermögenszunahme seit der erstmaligen Besitzsteuerveranlagung, soweit sie 3000 Mark überschreitet, zur Abgabe herangezogen werden. Die Steuer ist schnell ansteigend und nimmt vom Zuwachs so viel weg, daß niemand mehr als 199 500 Mark davon für sich behält. Damit wird fast die ganze Kapitalneubildung während des Krieges fortgesteuert, so daß man eigentlich nicht mehr von einer Steuer, sondern von einer Enteignung des während des Krieges entstandenen Kapitals sprechen kann. Damit wird dann das Vermögen fast ganz auf den Stand der Vorkriegszeit herabgedrückt. Es wird der Gedanke fast restlos verwirklicht, daß niemand während des Krieges sich auf Kosten der Allgemeinheit bereichern dürfte. Ethisch eine durchaus ansprechende Maßnahme, ob volkswirtschaftlich zweckmäßig, wird die Zukunft lehren. Heute ist es gewiß in hohem Grade unpopulär, eine Schonung der angesammelten Kapitalien in Betracht zu ziehen, aber die Gedanken, die weitsichtigen Volkswirten angesichts des Laufes der Dinge kommen, müssen doch einmal ausgesprochen werden.

•

Bald nach Beginn des Krieges trat die Forderung auf, die Kriegsgewinne zu erfassen. Es wurde daraufhin ein Gesetz gemacht, welches den Vermögenszuwachs bei den Einzelpersonen bis zur Hälfte des Zuwachses (bei den 200 000 Mark übersteigenden Zuwachs) fortsteuerte und später noch einen Zuschlag bis zu 20% drauflegte. Auch bei den Gesellschaften wurden vom Mehrgewinn ähnlich hohe Abgaben erhoben. Während aber bei den Gesellschaften alljährlich die Abgabe erhoben wurde, unterblieb dies bei den Einzelpersonen, und es kam die Kapitalabgabe und die Abgabe von Mehreinkommen. Beide werden jetzt auch wieder erhoben. Daneben aber tritt die wesentlich verschärfte Kriegsabgabe vom Vermögenszuwachs.

Unter den Steuer- und Finanzpolitikern wird zuweilen die Frage erörtert, welches von den beiden Systemen der Kriegsfinanzierung das zweckmäßigere ist: Das besonders in England angewandte System eines starken Anziehens der Steuerschraube oder die stärkere Deckung durch Aufnahme von Anleihen und Steuerschonung. Zweifellos hätte die Anwendung des englischen Systems nicht die großen Erfolge der Kriegsanleihen gezeitigt, wir hätten jetzt dann eine viel größere schwebende Schuld gehabt, aber wir hätten dann auch viel mehr Kriegsgewinne erfaßt, die in der starken Kurssteigerung von Wertpapieren steckten, jetzt jedoch wieder verflüchtigt sind durch den Rückgang der Kurse. Vor allem wären aber viele Gewinne nicht in Erwerbungen aller Art gesteckt worden, von denen man heute zwar Steuern erheben will, die aber nur für den Besitzer den hohen Wert haben, der sie erworben hat, aber schwerlich bei einer Weiterveräußerung unter den veränderten wirtschaftlichen Verhältnissen.

So mancher Kriegsgewinnler, der früher sich durch manifestierte, hat den größten Teil seines Vermögens in Schätze, wie Juwelen, Gemälde usw. gesteckt, sich ein Landhaus erworben oder eine prächtige Wohnung eingerichtet. Manche haben sich ländlichen Besitz zugelegt. Diese nun sollen plötzlich alles über rund 199 500 Mark hinausgehende Vermögen an die Steuerkasse abführen. Ob hier die Beitreibung immer glatt vonstatten gehen wird? Wer vorher arm war, wird vielleicht mit dem weißen Stock von seinem Besitz gehen müssen, wenn es ihm nicht gelingt, das zu Kriegspreisen erworbene Gut wieder zu demselben Preis zu veräußern. Sonst muß er selbst die 199 500 Mark, oder was ihm bleibt, „ans Bein binden". Und wenn der Steuerfiskus Glück hat, steht er eines Tages vor einem Besitz, der in Subhastation gehen muß, weil der Besitzer nicht die Kriegsabgaben vom Vermögenszuwachs zahlen kann. Sicher ist dem Steuerfiskus nur der Steuerpflichtige, der schon vor dem Kriege Vermögen besaß und schließlich von diesem nehmen kann. Aber wichtig ist, ob dieses Vermögen sich leicht flüssig machen läßt.

Jedenfalls wird die Einziehung der Abgaben vom Vermögenszuwachs zeigen, ein wie großer Fehler es war, daß nicht auch von den Einzelpersonen alljährlich während des Krieges Zuwachsabgaben erhoben worden sind. Mit der jetzigen Wegsteuerung des Zuwachses bis auf einen höchstens zu belassenden Rest von rund 200 000 Mark, die in eine wirtschaftlich kritische Zeit erster Ordnung fällt, läuft man Gefahr, wirtschaftliche Werte ebenso zu vernichten, wie das Fallen der Kurse für Wertpapiere fiktive, d. h. eingebildete Werte in wenigen Wochen in Nichts aufgehen ließ. Ein Berliner Blatt hat nachgewiesen, daß allein bei den Hauptpapieren an der Berliner Börse 1½ Milliarden auf diese Weise in Nichts zerflossen sind gegenüber der Vermögensveranlagung für Ende 1916. Für alle an der Börse gehandelten Papiere schätzt man 20 Milliarden Mark Verlust. Einen erheblichen Teil davon hätte man bei einer Vermögenszuwachsabgabe im vorigen Jahre hereinholen können. Jetzt sind sie weggeblasen!

Wenn man auch schon mit den Kapitalisten und gar mit denen, die einen Teil ihrer Kriegsgewinne hierdurch eingebüßt haben, kein Mitleid haben will, mit dem Reiche, dem die Steuereinnahmen entgangen sind, wird man doch trauern müssen.

•

Nun aber, es hilft alles nichts, die volkswirtschaftlichen Bedenken gegen eine allzu rigorose Fortnahme des Kapitals dürfen wir nicht übersehen. Von den 40 Milliarden Einkommen in Friedenszeiten blieben 10 Milliarden nach Bestreitung aller Bedürfnisse zur Kapitalsbildung übrig. Davon wurden vielleicht 4 Milliarden von den Besitzern selbst wieder in ihre Wirtschaften gesteckt, der andere Teil floß dem Geldmarkt zu, wo sie in Pfandbriefen und anderen Anleihen, in Hypotheken und als Aktienkapital Unterkommen suchten. Damit wurde das Wirtschaftsleben immer wieder aufs neue befruchtet. Durch eine Wegsteuerung des ganzen während des Krieges gebildeten Kapitals entstehen zwei Gefahren. Einmal, daß investiertes Kapital aus den Betrieben herausgezogen wird und diese Betriebe dadurch leistungsunfähiger werden. Zum andern aber wird dadurch ein Kapitalmangel an manchen Stellen hervorgerufen, der sich eben nicht befriedigen läßt, weil die Neubildung von Kapital schwerlich in dem bisherigen Maße erfolgen kann, da ja die steuerlichen Maßnahmen dieser Neubildung entgegenwirken.

Wer natürlich der Ansicht ist, daß kein Kapital gebraucht wird und daß man vor allem kein neues Kapital bilden dürfe oder doch den Kapitalbildungsprozeß einschränken müsse, weil neues Kapital infolge seiner zinsentfremdenden Eigenschaft nur eine unnütze Belastung der Volkswirtschaft darstellt, der wird möglichst das ganze Kapital wegsteuern, wozu sich ja bei der Abgabe vom Vermögen, wie sie ebenfalls in Aussicht steht, die beste Gelegenheit bietet. Wer aber zugibt, daß die wirtschaftliche Entwicklung auf das Hineinstecken von Kapital in die einzelnen Unternehmungen beruht, der wird auch zugeben müssen, daß der Volkswirtschaft eines Landes eine Gefahr daraus droht, daß sich mangels eigener Kapitalbildung die Unternehmer ausländisches Kapital beschaffen müssen, so daß das Ausland den Nutzen aus den Unternehmungen zieht. Also: Entweder man sammelt wieder selbst Kapital oder holt es aus dem Auslande. Macht man weder das eine noch das andere, so stockt das wirtschaftliche Leben.

•

Unsere jetzigen Steuern vom Vermögen sind ganz anderer Art als die alten. Während früher die eingeforderten Beträge dazu dienten, z. B. neue Schiffe zu bauen oder bei Heer und Flotte als Sold usw. verausgabt wurden, wodurch das Geld wieder in den Verkehr kam, werden die kommenden Abgaben vom Vermögen dazu benutzt, um unsere Kriegsanleihen zu tilgen. **Dadurch, daß die Anleihen getilgt werden, kommen die Gelder nicht mehr in den Verkehr, sondern sie werden vernichtet, sie gehen, wenn die getilgten Anleihestücke verbrannt werden, in des Wortes wahrster Bedeutung in Rauch auf.** Damit verschwindet Kapital, d. h. Kaufkraft. Tritt dazu die weitere Störung des Wirtschaftslebens durch scharfe Entziehung von Kapital, so ist einstweilen nicht abzusehen, wie die drohenden Gefahren für Industrie und Handel überwunden werden sollen. *O. F.*

Der Waffenstillstand verlängert.

Scharfe Auseinandersetzungen zwischen Erzberger und Foch.

Berlin, 17. Januar.

Die Verlängerung des Waffenstillstandes ist gestern nachmittag in Trier von Staatssekretär Erzberger unterzeichnet worden.

Wie das erstemal so ist auch jetzt die Verlängerung des Waffenstillstandes für einen Monat vereinbart, oder richtiger gesagt, von den Gegnern gewährt worden. Daß die neuen uns auferlegten Bedingungen, sachlich fast undurchführbar, rechtlich durch unser Verhalten und durch das Völkerrecht nicht zu stützen und moralisch durch nichts zu entschuldigen sind, bedarf keines Nachweises. Frankreich, dessen Geist aus allen Bedingungen der Entente atmet, will das wehrlose Deutschland demütigen. Da die deutsche Waffenstillstandskommission den Vertrag unterzeichnet hat, der der Regierung unerträglich unannehmbar erschien, ist anzunehmen, daß die Entente noch im letzten Augenblick wesentliche Milderungen zugestanden hat.

Die Regierung lehnt die Verantwortung ab.

Berlin, 17. Januar.

Wie wir hören, lagen bis heute mittag noch keinerlei Meldungen darüber vor, in welcher Form Staatssekretär Erzberger die neuen Waffenstillstandsbedingungen unterzeichnet hat. Das hat seinen Grund einerseits in der vollkommen unzulänglichen Verbindung zwischen Trier und Berlin, welche es der Reichsleitung fast unmöglich machen, sich über den Gang der Verhandlungen zu unterrichten. Anderseits bewirkte die von den Feinden gestellte kurze Frist für die Unterzeichnung, daß keines der in Frage kommenden Reichsämter sich auch nur äußern konnte. Das unter der Leitung Dr. Müllers stehende Reichswirtschaftsamt lehnt denn auch jede Verantwortung ab und ist der Ansicht, daß die verlangte Auslieferung landwirtschaftlicher Maschinen die Organisation der Hungersnot in Deutschland bedeuten könne. Ebenso weist das Reichsernährungsamt unter dem Volksbeauftragten Wurm jede Verantwortung ab.

•

Ein Rededuell.

Ergebnislose deutsche Einsprüche.

Folgender Bericht aus den Verhandlungen in Trier gibt einen Überblick über den Geist und die Stimmung, in denen die Aussprache stattfand. Foch teilte unter anderem mit, daß Finanzdelegierte der Entente erschienen seien, um zugleich mit den Finanzkommissaren Deutschlands zu verhandeln. Diese Verhandlungen, sowie die einer zweiten Unterkommission von Fachleuten über die Inanspruchnahme der deutschen Handelsflotte für die Beschaffung von Lebensmitteln für Deutschland und Europa fanden ebenfalls gestern statt. Es entspann sich dann folgendes Zwiegespräch:

Foch: Ich überreiche einen Schriftsatz: die blau angestrichenen Stellen enthalten die Bedingungen. Am 17. Januar morgens 5 Uhr läuft der Waffenstillstand ab. Ich erwarte eine Antwort bis morgen den 16. Januar vormittags.

Erzberger: Ich muß eine Frage stellen: Für welche Frist ist die Verlängerung in Aussicht genommen?

Foch: Wie bisher für einen Monat.

Staatssekretär Erzberger verliest nunmehr die Rede, welche diesmal im Gegensatz zur früheren Gepflogenheit des französischen Dolmetschers abschnittsweise übersetzt wird. Foch hört gespannt zu und wird erregt, sobald sein Name fällt.

Es kommt im Anschluß daran zu lebhaften Debatten, in deren Verlauf sich herausstellt, daß Proteste der deutschen Waffenstillstandskommission dem französischen Oberkommandierenden nicht zugestellt worden sind. Er verspricht hinsichtlich der deutschen Beschwerden eine Untersuchung; soweit sie sich auf die Ablieferung des Eisenbahnmaterials beziehen. Die folgende Aussprache über die Auslegung des Art. 6, wonach die Teilnahme an Kriegsmaßnahmen, die vor Unterzeichnung des Waffenstillstandsvertrages stattfanden, nicht strafbar sein soll, gestaltet sich besonders dramatisch.

Erzberger: Ich muß darauf hinweisen, daß trotz der gegebenen Zusicherungen eine Reihe von Werkleitern, die im guten Glauben Industriematerial von den deutschen Militärbehörden übernommen haben, jetzt von den Alliierten verfolgt und ins Gefängnis gesetzt wurden. Es liegen hier ausschließlich Fälle von Teilnahme an den im § 6 bezeichneten Kriegsmaßnahmen vor, die nach dem Waffenstillstandsabkommen straffrei sind.

Foch: Es handelt sich nur um die Teilnahme am Kriege; nur Kriegsmaßnahmen im engsten Sinne des Wortes ist Straffreiheit zugesagt.

Erzberger: Diese Auslegung ist mir ganz neu. Sie stimmt mit den Motiven und dem Wortlaut des Artikels nicht überein, denn es liegt durchaus eine Teilnahme an Kriegsmaßnahmen vor, wenn, wie es in Elsaß-Lothringen und im Saargebiet vielfach geschehen ist, ein Industrieller auf Wunsch der deutschen Militärbehörden Maschinen kauft, um die Kriegsproduktion zu steigern. Es ist eine Härte und Unbilligkeit, jemand wegen gutgläubig und rechtmäßig durchgeführter Ankäufe ins Gefängnis zu werfen. Ich erwarte, daß Marschall Foch über diese einzelnen Fälle eine Untersuchung anordnet und nach Einsicht in den Tatbestand die widerrechtlich Verhafteten freiläßt.

Foch: Ich erkläre mich bereit, die Fälle zu untersuchen.

Den Höhepunkt erreicht die Aussprache, als Staatssekretär Erzberger das Kapitel der Ausweisungen der Deutschen aus Elsaß-Lothringen in Angriff nimmt.

Foch: Die Ausweisungen aus Elsaß-Lothringen haben mit der französischen Regierung gar nichts zu tun. Hier handelt es sich um rein militärische Fragen.

Erzberger: Das war im Kriege, jetzt sind wir im Waffenstillstand.

Foch: Frankreich lebt mit Deutschland nicht im Frieden. Ich bin Soldat. Wo kein Friede ist, ist Krieg, ein drittes gibt es nicht.

Erzberger: Das Dritte ist eben der Waffenstillstand.

Foch: Lassen wir dieses Kapitel. Die Bilanz von Lille und Nordfrankreich würde nicht zu Ihren Gunsten ausfallen. An dem Kriegszustand in Elsaß-Lothringen wird nichts geändert.

SLUB Wir führen Wissen. Heimatmuseum der Stadt Wilsdruff WILSDRUFF